

Betreff:

Haushaltssatzung 2020

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

29.01.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.01.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 18. Februar 2020 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2020 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2020 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2019 - 2023
 - b) den Haushaltsplänen 2020 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2019 - 2023 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2020 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Strategischen Zielen, Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Für die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wird die Stellenübersicht in der als Anlage 7 nachgereichten Fassung beschlossen.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2020 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Weitere finanzwirksame Anträge der Fraktionen

Nach Erstellung der 3. Ergänzungsvorlage sind weitere Anträge der SPD-Fraktion eingegangen. Sie sind als Anlage 0 beigefügt und in der Anlage 4.1 berücksichtigt.

2. Beantwortung von Anfragen

Mit der Anlage 1 wird die letzte noch ausstehende Antwort auf eine Anfrage, mit Ausnahme der Anfrage A 044 (siehe 1. Ergänzungsvorlage), nachgereicht.

3. Stellungnahmen der Verwaltung zu finanzwirksamen Anträgen

In der Anlage 6 sind weitere Stellungnahmen der Verwaltung zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen enthalten.

4. Abbau von Haushaltsresten

Aufgrund des finanzunwirksamen Antrages 046 – Abbau von Haushaltsausgaberesten – sowie ergänzender Nachfragen zur näheren Erläuterung der Zahlen der Verwaltung zum Haushaltsresteabbau, wurde eine erneute Abfrage zur Prognose zum Abbau von Haushaltsresten bzw. des Bestandes an Haushaltsresten kurzfristig vorgenommen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde zum Entwurf ein prognostizierter Resteabbau von rd. 26,5 Mio. € angenommen. Die Abfrage ergab nun einen Haushaltsresteauflauf von rd. 5,3 Mio. €. Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit diese Entwicklung Auswirkungen für den geplanten Resteabbau der Jahre 2020 ff. haben wird. Sie lässt die derzeitige Einplanung aber unverändert.

5. Gesamtergebnisse

Die Berücksichtigung der Anträge der Fraktionen in den nachfolgenden Tabellen ist entsprechend den Hinweisen unter Ziffer 3 der Hauptvorlage erfolgt (Beträge in Mio. €).

5.1 Ergebnishaushalt

Insgesamt führen die Ansatzveränderungen zu folgenden Jahresergebnissen einschließlich des geplanten Resteabbaus:

	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsentwurf (Stand 09/2019)	-44,8	-35,9	-28,1	-20,5
Haushaltsentwurf mit Ansatzveränderungen	-22,7	-36,6	-21,6	-12,2

Die Einbeziehung der bisherigen Beschlusslage zu den Ansatzveränderungen und den Änderungsanträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte führt zu folgenden Jahresergebnissen:

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis	-26,9	-40,1	-24,8	-15,1

5.2 Finanzhaushalt

Die Ergebnisse des Finanzhaushalts zeigen unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen einschließlich des geplanten Resteabbaus folgendes Bild:

	2020	2021	2022	2023
Finanzmittelveränderung in Mio. €	+20,3	+1,0	-4,8	-3,9
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltjahres (rund) in Mio. €	125,2	126,2	121,4	117,5

Das Einbeziehen der bisherigen Beschlusslage zu den Ansatzveränderungen und den Änderungsanträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte ergibt folgenden Stand:

	2020	2021	2022	2023
Finanzmittelveränderung in Mio. €	+15,8	-3,5	-9,0	-8,4
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltjahres (rund) in Mio. €	120,7	117,2	108,2	99,8

Geiger

Anlage/n:

Anlage 0 Anträge der Fraktionen

Anlage 1 Anfragen

Anlage 4 Ergebnishaushalt

Anlage 4.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 6 Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen

Nachversand von Anträgen

4. Ergänzungsvorlage

Stand: 28. Januar 2020

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2521.09/431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020

Überschrift

Schlossmuseum

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 551

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2521.09, Seite: 566

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Museum

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 45.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Um eine angemessene institutionelle Förderung (Kontinuitätsförderung) des Schlossmuseums sicherzustellen, wird der Haushaltsansatz um 45.000 € erhöht.

Darüber hinaus möge die Verwaltung prüfen, ob zur Schaffung von Synergien eine Überführung des Schlossmuseums in das Städtische Museum möglich ist.

Eine Änderung des Stiftungsgeschäftes ist durch die Verwaltung vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2020

Überschrift

Projekt Bildungspaten des Deutschen Kinderschutzbundes

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 649

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06, Seite: 664

Produktbezeichnung: Beratung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 14.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Für 2020 erhält der Kinderschutzbund für sein Projekt Bildungspaten bereits 6000 € aus dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel in Höhe von 14.000 € sollen im Rahmen der Projektförderung zur Verfügung gestellt werden. Für 2021 und die Folgejahre soll noch keine Entscheidung getroffen werden, da der Kinderschutzbund 2020 vom Madamenweg ins Magniviertel umzieht und sich dort neu aufstellen kann.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Digitalisierung

Beschlussvorschlag

In der Stellenreserve werden zwei zusätzliche Stellen mit einer Eingruppierung bis zu EGr. 14 für den Aufgabenbereich "Digitalisierung" im Dezernat II bereitgestellt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Inanspruchnahme der Stellenreserve zu entscheiden. Der Rat ist über die konkrete Inanspruchnahme zu unterrichten.

Begründung

In der Vorlage 19-11190 "Neuordnung der Dezernatsverteilung", die der Rat am 25.06.2019 beschlossen hat, werden einige wesentliche Herausforderungen für das Dezernat II genannt, u. a. die Digitalisierung. Diese wichtige Aufgabe kann nur mit zusätzlichem Personal erledigt werden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Ausstellungshalle - Städtische Galerie halle267

Beschlussvorschlag

Bei der Stelle 05760 "Sachbearbeiter/in Ausstellungshalle" EGr. 8 wird der kw2020-Vermerk gestrichen.

Begründung

Zur Begründung wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Haushaltsanfrage A020 der SPD-Fraktion verwiesen:

"Der Weiterbetrieb der halle267 hängt grundsätzlich vom Fortbestand der Stelle 05760 ab. Ohne diese personelle Minimalausstattung sind die organisatorischen Aspekte wie u. a. die Vertragsschließung mit Mietern und Künstlern, die Gremienbetreuung, die Unterstützung der Bewerber, der Kontakt zu den Ausstellenden, Konzeption und Umsetzung von Begleitangeboten und die Koordinierung der Ausstellungsaufsichten nicht abzudecken. Der kw-Vermerk müsste bereits im Haushalt 2020 gestrichen werden, da der Planungsvorlauf der Belegung der halle267 jeweils ein Jahr beträgt. Ohne Streichung des kw-Vermerks im Haushalt 2020 müsste die halle267 bereits im Jahr 2021 den Betrieb einstellen."

Am 30.11.2018 wurde dem AfKW ein Evaluationsbericht zur halle267 vorgestellt. Im Protokoll heißt es: "Der Ausschuss positioniert sich positiv zum vorgetragenen Evaluierungsbericht und bittet die Verwaltung, das im Jahr 2017 beschlossene Konzept (Drs.-Nr. 17-04428) in diesem Sinne fortzusetzen."

Gez. Christoph Bratmann
Gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Fachbereich 68 Umweltschutz

Beschlussvorschlag

In der Stellenreserve werden drei zusätzliche Stellen mit einer Eingruppierung bis zu EGr. 12 für den Fachbereich 68 Umweltschutz bereitgestellt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Inanspruchnahme der Stellenreserve nach Einrichtung des Dezernats VIII zu entscheiden. Der Rat ist über die konkrete Inanspruchnahme zu unterrichten.

Begründung

Mit diesem Antrag sollen die Anliegen der vorliegenden Stellenplananträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und BIBS unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Verwaltung aufgegriffen werden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2020

4. Ergänzungsvorlage

Stand: 28. Januar 2020

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB66

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Anfrage Sanierungsrate Sonderrechnung Stadtentwässerung

1. Welche Sanierungsraten werden jeweils durch die Baumaßnahmen von 2020 bis 2023 erreicht?
2. Wie entwickelt sich das Durchschnittsalter der Kanäle von 2006 bis 2023 jeweils jährlich?
3. Im Spartengutachten zur Einhaltung des AEV heißt es, dass Investitionen von durchschnittlich 20 Mio. Euro pro Jahr notwendig sind, um zu verhindern, dass die Kanäle älter und schlechter werden. Welche Investitionen sind von 2020 -2023 vorgesehen?
4. Bereits in 2018 wurde von der Verwaltung erklärt, dass KPMG damit beauftragt werden soll, die eigenen Privatisierungsverträge zu erläutern. Wann ist mit einem Ergebnis der Beauftragung zu rechnen?
5. Auf Seite 740 wird erwähnt, dass ggf. eine aktualisierte Investitionsplanung für die Sonderrechnung Stadtentwässerung erstellt wird. Was genau ist damit gemeint?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020
Nr. A 040 der Fraktion DIE LINKE.**

Text:

Anfrage Sanierungsrate Sonderrechnung Stadtentwässerung

1. Welche Sanierungsrationen werden jeweils durch die Baumaßnahmen von 2020 bis 2023 erreicht?

2. Wie entwickelt sich das Durchschnittsalter der Kanäle von 2006 bis 2023 jeweils jährlich?

3. Im Spartengutachten zur Einhaltung des AEV heißt es, dass Investitionen von durchschnittlich 20 Mio. Euro pro Jahr notwendig sind, um zu verhindern, dass die Kanäle älter und schlechter werden. Welche Investitionen sind von 2020 -2023 vorgesehen?

4. Bereits in 2018 wurde von der Verwaltung erklärt, dass KPMG damit beauftragt werden soll, die eigenen Privatisierungsverträge zu erläutern. Wann ist mit einem Ergebnis der Beauftragung zu rechnen?

5. Auf Seite 740 wird erwähnt, dass ggf. eine aktualisierte Investitionsplanung für die Sonderrechnung Stadtentwässerung erstellt wird. Was genau ist damit gemeint?

Begründung:

keine

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Mit der Mitteilung 20-12559, die dem Finanz- und Personalausschuss zur Sitzung am 30.1.2020 und dem Bauausschuss zur Sitzung am 4.2.2020 vorgelegt wird, stellt die Verwaltung die Überlegungen zur zukünftigen Investitionstätigkeit in der Stadtentwässerung einschließlich der Auswirkungen auf die Sanierungsrate dar.

Zu 2.:

Das Durchschnittsalter der Kanäle hat sich bis zum Jahr 2018 kontinuierlich ansteigend von 33,6 Jahren (2006) bis auf 41 Jahre (2018) entwickelt.

Jahr	Altersschwerpunkt
2006	33,9
2007	34,5
2008	34,8
2009	35,3
2010	35,5
2011	35,8
2012	36,5
2013	36,6
2014	37,7
2015	39,3
2016	40
2017	40,7
2018	41

Die Daten ab 2019 liegen noch nicht vor. Eine Fortschreibung bis 2023 ist aufgrund des noch nicht feststehenden Bauprogramms noch nicht möglich.

Auf die Aussagekraft des Altersquerschnittes geht das Vertragserfüllungsgutachten aus 2016 umfänglich ein. Insbesondere die Tatsache, dass zu Vertragsbeginn das Kanalnetz nur zu 64 % bekannt war und die Altersverteilung der Kanäle sehr unausgeglichen ist, führt dazu, dass weder von der Entwicklung des Altersquerschnittes noch von dem aktuellen Altersschwerpunkt auf den Zustand des Netzes geschlossen werden kann. Beurteilt über Schadensklassen wurde der Kanalnetzzustand erheblich verbessert. Zudem korrespondieren der Altersschwerpunkt und die geforderte Sanierungsrate nicht miteinander. Bei Einhaltung einer Sanierungsrate von 1,1 % bzw. 1,25 % ergibt sich mit der Zeit schon rein rechnerisch ein Altersschwerpunkt von über 40 Jahren.

Zu 3.:

Mit der Mitteilung 20-12559, die dem Finanz- und Personalausschuss zur Sitzung am 30.1.2020 und dem Bauausschuss zur Sitzung am 4.2.2020 vorgelegt wird, stellt die Verwaltung die Überlegungen zur zukünftigen Investitionstätigkeit in der Stadtentwässerung dar.

Zu 4.:

Die Arbeit mit dem Beratungsbüro KPMG ist noch nicht abgeschlossen. Auch bei den aktuellen Planungen zur Budgetanpassung wird KPMG beteiligt. Es ist vorgesehen, dem Rat in 2020 abschließend zu berichten.

Zu 5.:

Die aktualisierte Investitionsplanung wird dem Finanz- und Personalausschuss zur Sitzung am 30.1.2020 vorgelegt.

gez. Leuer

Anlage 4.1

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

4. Ergänzungsvorlage

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020				2021				2022				2023				Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Dauer														

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft

	18	Transferaufwendungen				0	+	45.000		0	+	45.000		0	+	45.000		0	+	45.000	
--	----	----------------------	--	--	--	---	---	--------	--	---	---	--------	--	---	---	--------	--	---	---	--------	--

268	1.25.2521.09	Kontinuitätsförderung Museum	SPD	Schlossmuseum Um eine angemessene institutionelle Förderung (Kontinuitätsförderung) des Schlossmuseums sicherzustellen, wird der Haushaltsansatz um 45.000 € erhöht. Darüber hinaus möge die Verwaltung prüfen, ob zur Schaffung von Synergien eine Überführung des Schlossmuseums in das Städtische Museum möglich ist. Eine Änderung des Stiftungsgeschäfts ist durch die Verwaltung vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.					+ 45.000		+ 45.000		+ 45.000		+ 45.000		+ 45.000		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
-----	--------------	------------------------------	-----	---	--	--	--	--	----------	--	----------	--	----------	--	----------	--	----------	--	---------	---------------------------------------

Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie

	18	Transferaufwendungen				0	+	14.000		0		0		0		0		0			
--	----	----------------------	--	--	--	---	---	--------	--	---	--	---	--	---	--	---	--	---	--	--	--

269	1.36.3630.06	Beratung	SPD	Projekt Bildungspaten des Deutschen Kinderschutzbundes Für 2020 erhält der Kinderschutzbund für sein Projekt Bildungspaten bereits 6000 € aus dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel in Höhe von 14.000 € sollen im Rahmen der Projektförderung zur Verfügung gestellt werden. Für 2021 und die Folgejahre soll noch keine Entscheidung getroffen werden, da der Kinderschutzbund 2020 vom Madamenweg ins Magniviertel umzieht und sich dort neu aufstellen kann.					+ 14.000										einmalig	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe hierzu auch Anträge 149, 150 und 151
-----	--------------	----------	-----	--	--	--	--	--	----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	--

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltssatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		2020				2021				Veränderungen in €				2022				2023				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Anträge zum Stellenplan

	Diverse																								
--	---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Teilhaushalt Fachbereich 10 - Zentrale Dienste

270	Diverse		SPD	Digitalisierung In der Stellenreserve werden zwei zusätzliche Stellen mit einer Eingruppierung bis zu EGr. 14 für den Aufgabenbereich "Digitalisierung" im Dezernat II bereitgestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Inanspruchnahme der Stellenreserve zu entscheiden. Der Rat ist über die konkrete Inanspruchnahme zu unterrichten. In der Vorlage 19-11190 "Neuordnung der Dezernatsverteilung", die der Rat am 25.06.2019 beschlossen hat, werden einige wesentliche Herausforderungen für das Dezernat II genannt, u. a. die Digitalisierung. Diese wichtige Aufgabe kann nur mit zusätzlichem Personal erledigt werden.																					dauerh.	Diverse
-----	---------	--	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	---------

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft

271	Diverse		SPD	Ausstellungshalle - Städtische Galerie halle267 Bei der Stelle 05760 "Sachbearbeiter/in Ausstellungshalle" EGr. 8 wird der kw2020-Vermerk gestrichen. Zur Begründung wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Haushaltsanfrage A020 der SPD-Fraktion verwiesen: "Der Weiterbetrieb der halle267 hängt grundsätzlich vom Fortbestand der Stelle 05760 ab. Ohne diese personelle Minimalausstattung sind die organisatorischen Aspekte wie u. a. die Vertragsschließung mit Mietern und Künstlern, die Gremienbetreuung, die Unterstützung der Bewerber, der Kontakt zu den Ausstellenden, Konzeption und Umsetzung von Begleitangeboten und die Koordinierung der Ausstellungsaufsichten nicht abzudecken. Der kw-Vermerk müsste bereits im Haushalt 2020 gestrichen werden, da der Planungsvorlauf der Belegung der halle267 jeweils ein Jahr beträgt. Ohne Streichung des kw-Vermerks im Haushalt 2020 müsste die halle267 bereits im Jahr 2021 den Betrieb einstellen." Am 30.11.2018 wurde dem AfKW ein Evaluationsbericht zur halle267 vorge stellt. Im Protokoll heißt es: "Der Ausschuss positioniert sich positiv zum vorgetragenen Evaluationsbericht und bittet die Verwaltung, das im Jahr 2017 beschlossene Konzept (Drs.-Nr. 17-04428) in diesem Sinne fortzusetzen."																						dauerh.	Diverse
-----	---------	--	-----	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	---------

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

272	Diverse		SPD	Fachbereich 68 Umweltschutz In der Stellenreserve werden drei zusätzliche Stellen mit einer Eingruppierung bis zu EGr. 12 für den Fachbereich 68 Umweltschutz bereitgestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Inanspruchnahme der Stellenreserve nach Einrichtung des Dezernats VIII zu entscheiden. Der Rat ist über die konkrete Inanspruchnahme zu unterrichten. Mit diesem Antrag sollen die Anliegen der vorliegenden Stellenplananträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und BIBS unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Verwaltung aufgegriffen werden.																							dauerh.	Diverse
-----	---------	--	-----	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	---------

Anmerkung der Verwaltung:
Siehe hierzu auch Anträge 222 und 224 und Stellungnahmen der Verwaltung in Anlage 7 zur Stellenplanvorlage (Ds. 20-12458)

Anlage 6

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020

4. Ergänzungsvorlage

Stand: 28. Januar 2020

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 168 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Text:

Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 470 Punkte

Begründung:

Im Rahmen des Prozesses der Haushaltsoptimierung hat die Verwaltung offenbar in erster Linie die Ausgabenseite im Blick und hat dazu eine Liste mit Einsparvorschlägen gemacht. Unserer Meinung nach muss man auch die Einnahmeseite betrachten. Aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vergleichszahlen aus anderen Städten und der hohen Qualität der Infrastruktur, die Braunschweig den hier ansässigen Unternehmen zur Verfügung stellt, ist die hier vorgeschlagene Anhebung des Gewerbesteuerhebe

Stellungnahme:

Im Hinblick auf die Ansiedlung von Unternehmen befindet sich die Stadt Braunschweig in einer Konkurrenzsituation mit den direkt umliegenden Gemeinden, aber auch mit den anderen niedersächsischen Gemeinden. Der Gewerbesteuerhebesatz einer Gemeinde kann somit ein Entscheidungskriterium von Unternehmen für eine Ansiedlung sein. Die Gewerbesteuerhebesätze sind in der Region durchgehend niedriger als bei der Stadt Braunschweig:

Wolfsburg	360 v. H.
Salzgitter	440 v. H.
Wolfenbüttel	430 v. H.
Peine	425 v. H.
Helmstedt	410 v. H.
Gifhorn	425 v. H.

Mit Ausnahme der Landeshauptstadt Hannover (480 v. H.) sind darüber hinaus auch bei den übrigen niedersächsischen Großstädten Oldenburg, Osnabrück, Göttingen und Hildesheim mit Hebesätzen zwischen 430 und 440 v. H. ausschließlich niedrigere Werte zu verzeichnen.

In Anbetracht dieser Situation hält die Verwaltung eine Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer derzeit nicht für angebracht.

Die Gesamtsumme der Gewerbesteuereinplanung hat neben dem sich ergebenden Einfluss auf die Gewerbesteuerumlage aufgrund der damit verbundenen Steuerkraft auch Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Auf der Basis des derzeitigen Planansatzes von 170 Mio. € würde eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in beantragter Höhe zu einer Erhöhung der Gewerbesteuer um rd. 7,6 Mio. € führen.

Es ist davon auszugehen, dass sich Steuermehreinnahmen unter Berücksichtigung aller im kommunalen Finanzausgleich bestehenden Wechselwirkungen bis zur Hälfte mindernd auf zukünftige Schlüsselzuweisungen auswirken können.

Nach Einschätzung der Verwaltung würde sich im oben dargestellten Fall eine nachhaltige Ergebnisverbesserung des städtischen Haushalts um lediglich rund 3,8 Mio. € ergeben.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. FWE 169 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 470 Punkte

Begründung:

s. Antrag zum Ergebnishaushalt 2020

Stellungnahme:

Im Hinblick auf die Ansiedlung von Unternehmen befindet sich die Stadt Braunschweig in einer Konkurrenzsituation mit den direkt umliegenden Gemeinden, aber auch mit den anderen niedersächsischen Gemeinden. Der Gewerbesteuerhebesatz einer Gemeinde kann somit ein Entscheidungskriterium von Unternehmen für eine Ansiedlung sein. Die Gewerbesteuerhebesätze sind in der Region durchgehend niedriger als bei der Stadt Braunschweig:

Wolfsburg	360 v. H.
Salzgitter	440 v. H.
Wolfenbüttel	430 v. H.
Peine	425 v. H.
Helmstedt	410 v. H.
Gifhorn	425 v. H.

Mit Ausnahme der Landeshauptstadt Hannover (480 v. H.) sind darüber hinaus auch bei den übrigen niedersächsischen Großstädten Oldenburg, Osnabrück, Göttingen und Hildesheim mit Hebesätzen zwischen 430 und 440 v. H. ausschließlich niedrigere Werte zu verzeichnen.

In Anbetracht dieser Situation hält die Verwaltung eine Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer derzeit nicht für angebracht.

Die Gesamtsumme der Gewerbesteuereinplanung hat neben dem sich ergebenden Einfluss auf die Gewerbesteuerumlage aufgrund der damit verbundenen Steuerkraft auch Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Auf der Basis des derzeitigen Planansatzes von 170 Mio. € würde eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in beantragter Höhe zu einer Erhöhung der Gewerbesteuer um rd. 7,6 Mio. € führen.

Es ist davon auszugehen, dass sich Steuermehreinnahmen unter Berücksichtigung aller im kommunalen Finanzausgleich bestehenden Wechselwirkungen bis zur Hälfte mindernd auf zukünftige Schlüsselzuweisungen auswirken können.

Nach Einschätzung der Verwaltung würde sich im oben dargestellten Fall eine nachhaltige Ergebnisverbesserung des städtischen Haushalts um lediglich rund 3,8 Mio. € ergeben.

gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)